

Networking beim ersten Kaffee



RiAG Frank Pollmächer

Düsseldorf. Am 18.03.2016 fand im Düsseldorfer Restaurant Karl's das erste »Business Breakfast« des NIVD – Neue Insolvenzverwaltervereinigung Deutschlands e. V. statt. Der Verband, für den der stellvertretende Vorstandsvorsitzende, RA Dr. Robert Schiebe, und die Leiterin der Geschäftsstelle, RAin Shenja Lichtenfels, anwesend waren, hatte unter dem Motto »NIVD REGIONAL: INFORMIEREN – AUSTAUSCHEN – FRÜHSTÜCKEN« zu einem frühen Imbiss nebst Vortrag zum Thema »Reformbedarf des ESUG« eingeladen.

Text: Rechtsanwalt Mark Steh, Hammes Insolvenzverwalter

Referent der zweieinhalbstündigen Premiere des »Business Breakfasts« war RiAG Frank Pollmächer aus Düsseldorf, der seit 1999 mit der Bearbeitung von Insolvenzverfahren befasst ist, Leiter der Insolvenzabteilung ist und über reichhaltige Erfahrung mit den Instrumentarien des ESUG verfügt. Mit der Veranstaltung hat der NIVD eine Ankündigung in der letzten Mitgliederversammlung im September 2015 umgesetzt, nach der der Verband beabsichtigt, regional stärker in Erscheinung zu treten und mehr Präsenz auf regionaler Ebene zeigen zu wollen. Die »Kick-off-Veranstaltung« soll, so RAin Shenja Lichtenfels und RA Dr. Robert Schiebe, Auftakt einer Reihe von Veranstaltungen sein, die sukzessive im Bundesgebiet durchgeführt werden sollen, um Networking und Kommunikation insbesondere der regional ansässigen Mitglieder untereinander zu fördern. Man habe sich bewusst für Düsseldorf als Veranstaltungsort entschieden, »da die Landeshauptstadt neben anderen Metropolen ein wichtiger Standort für den Verband ist, was sich auch in den Mitgliederdaten widerspiegelt«.

Kommunikation und Networking vor dem Arbeitsalltag

Der Blick auf die Teilnehmerliste zeigt, dass rund 40 weitgehend in Nordrhein-Westfalen ansässige Teilnehmer, hierunter Insolvenzverwalter, anwaltliche Mitarbeiter aus Verwalter- und Beraterkanzleien sowie Netzwerkpartner (Industrieverwerter, Versicherer, Bankenvertreter, Steuerberater etc.) den Weg ins Karl's gefunden hatten. Das Format des »Business Breakfasts«, das kommunikative Rahmenbedingungen mit einem interessanten Sachthema in einem Zeitrahmen von zwei bis drei Stunden verbindet, der sich gut in einen Arbeitstag integrieren lässt, hat also offensichtlich Anklang bei den Verbandsmitgliedern gefunden.

Während des Frühstücks berichtete RiAG Frank Pollmächer über seine Sicht auf den Reformbedarf des ESUG. Seiner Auffassung nach bedarf es jedenfalls keiner überstürzten Änderung, da die Gerichte in der Lage seien, mit den bestehenden gesetzlichen Regelungen sinnvolle Problemlösungen zu finden. Eine Reform ist nach seiner Auffassung allerdings bei den nachfolgenden Punkten angezeigt: Zugang zur Eigenverwaltung/Eigenverwaltungsanträge ungeeigneter Schuldner/Legaldefinition von Negativkriterien durch den Gesetzgeber, die eine Eigenverwaltung ausschließen;



klare Regelung für die Begründungskompetenz von Masseverbindlichkeiten im vorläufigen Eigenverwaltungsverfahren; der vorläufige Gläubigerausschuss im vorläufigen Verfahren (Besetzung/Mitwirkung bei der Auswahl des vorläufigen Insolvenzverwalters bzw. vorläufigen Sachwalters/Bindungswirkung für das Gericht an einen einstimmigen Beschluss trotz teilweise mangelhafter Auswahlkompetenz); Regelung der Haftung des Geschäftsführers in

DECHOW
AUKTIONEN



NEU IN NRW

AUKTIONSZENTRUM ESSEN

+ HAMBURG + HANNOVER + BERLIN + LEIPZIG + KREFELD + KÖLN ++ MAINZ + MARBURG + STUTTGART + MÜNCHEN +

dechow.de

der vorläufigen Eigenverwaltung für öffentlich-rechtliche Forderungen (Sozialversicherungsbeiträge und Steuern); Frage der Haftung der Organe und Organmitglieder der eigenverwaltenden Schuldnerin gemäß §§ 60, 61 InsO und zeitliche Rahmenbedingungen des Insolvenzplanverfahrens.

Diskussion mit dem Referenten in Frühstücksatmosphäre

Im Anschluss diskutierten die Teilnehmer mit dem Referenten, aber auch untereinander insbesondere Fragen der Besetzung des vorläufigen Gläubigerausschusses, der Art und Weise der Einbeziehung des Insolvenzgerichts in die Vorauswahl des vorläufigen Sachwalters oder vorläufigen Insolvenzverwalters und der Einbindung der Insolvenzgerichte in das vom Gesetzgeber geplante vorinsolvenzliche Sanierungsverfahren. Insbesondere die Ausgestaltung dieses Verfahrens bietet viele offene Fragen, die künftig sicher Gelegenheit zu weiterer lebhafter Diskussion geben werden.

Insgesamt bot das erste »Business Breakfast« des NIVD einen gelungenen Rahmen für Diskussionen rund um ein weiter-

hin aktuelles Thema, das aufgrund der zeitlichen Begrenzung naturgemäß in nicht allzu großer Detailtiefe behandelt werden konnte. Die Kommunikation unter seinen regionalen Mitgliedern hat der NIVD durch die Veranstaltung jedenfalls erfolgreich gefördert, sodass man abschließend feststellen kann: Ziel erreicht – gerne mehr davon. <<

